

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Sitzungsvorlage  
Forsthaus Neubau einer Forstarbeiterunterkunft  
WP 09-14 SV 26/059**

Die Verwaltung hat den Anlass für die Maßnahme und den Ablauf der Vergabeversuche dargestellt. I/14 hat die Ausschreibungen in 2011/12 begleitend geprüft und bestätigt die in der SV mitgeteilten Ergebnisse; auch die Aufhebung der Ausschreibung in 2011 erfolgte mit Zustimmung des RPA.

Bei der letzten Ausschreibung in 2012 wurde der Zuschlag an den Mindestbietenden mit 116.265,38 € erteilt. Hierbei war man sich bewusst, dass dieser Bieter möglicherweise den Auftrag nicht annehmen würde, und zwar wegen des Preisgefüges (nächster Angebotspreis bei 177.191 €) und weil der Bieter auf mehrfache Aufforderung fehlende Nachweise nachzureichen nicht reagierte. Die Verwaltung hat daraufhin auf diese Nachweise verzichtet, da Informationen aus dem Internet (zu Eignung, Referenzen usw.) eingeholt werden konnten. Der Versuch, die Vergabe durch Auftragserteilung an den einzigen Bieter zu retten, dessen Angebot die vorhandenen Haushaltsmittel nicht überstieg, wurde ebenfalls vom RPA begleitet. Auch unter dem Aspekt fehlender Nachweise neben der dargelegten Kalkulationsproblematik hat das RPA eine Schadenersatzforderung an diese Firma als aussichtslos bewertet.

An den Verhandlungsversuchen des Amtes für Gebäudewirtschaft war I/14 naturgemäß nicht beteiligt; den handschriftlichen Aufzeichnungen nach sind die Ergebnisse in der SV zutreffend wiedergegeben.

Natürlich bestünde grundsätzlich noch die weitere Alternative, die benötigte Bauleistung gewerkeweise auszuschreiben. Ansatzweise ist diese Möglichkeit seitens des Amtes für Gebäudemanagement auch untersucht worden. Durch eine solche Vorgehensweise werden allerdings keine Einsparungen erwartet. Hier bestünde das Risiko, dass z. T. Mehrkosten entstünden, da Leitungen und Rohre nicht bei der Fabrikmontage eingepasst, sondern nachträglich vor Ort montiert würden. Zudem könnte es an den Schnittstellen Gewährleistungsprobleme geben, wenn z. B. die Bodenplatte für das Verlegen von Rohren wieder geöffnet werden müsste.

Von einer Fortsetzung des Vergabeverfahrens ohne zusätzliche Haushaltsmittel ist aus Sicht der Prüfung dringend abzuraten, denn es bestünde ansonsten die Möglichkeit, dass Bieter sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren und Schadenersatz für ihre vergebliche Angebotserstellung fordern würden.

gez. Spielmann